

Anmeldung per Fax unter 0234 703507

Gleichbehandlungsrecht und die Behindertenrechtskonvention im Sozialrecht

21. März 2013, Berlin (Tagungs-Nr.: 042163)

Kostenbeiträge:

- 190,- € (USt.-befreit)
- 145,- € (USt.-befreit) Rechtsanwälte mit weniger als zwei Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränken

Ich melde mich hiermit zur o. g. Veranstaltung verbindlich an:

Name, Vorname

Firma/Kanzlei

FA/-in für
 RA/-in Notar/-in Steuerberater/-in (Zulassung seit:)

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

- Ja**, ich möchte regelmäßig über interessante und aktuelle DAI-Veranstaltungen per E-Mail informiert werden.
- Nein**, ich möchte keine Veranstaltungsinformationen per E-Mail.

Unterschrift Gutschein-Code

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Organisatorische Hinweise

Anfragen: Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Fachinstitut für Sozialrecht
Universitätsstraße 140, 44799 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
sozialrecht@anwaltsinstitut.de

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis zehn Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Tagungsort: DAI-Ausbildungszentrum Berlin

Voltairestraße 1
10179 Berlin
Tel. 030 24639625
Fax 030 24639627

Übernachtungsmöglichkeiten:

Sofitel Berlin Gendarmenmarkt
Charlottenstraße 50 – 52, 10117 Berlin
Tel. 030 203750, Fax 030 20375100
EZ ab 185,- € inkl. Frühstücksbuffet
Die Zimmer sind nach Verfügbarkeit unter dem Stichwort „DAI“ abrufbar.

Arcotel John F
Werderscher Markt 11, 10117 Berlin
Tel. 030 2888657896, Fax 030 405046100
EZ ab 108,- € inkl. Frühstücksbuffet
Die Zimmer sind nach Verfügbarkeit unter dem Stichwort „DAI“ abrufbar.

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Einrichtung von Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer,
Rechtsanwaltskammern und Notarkammern

Fachinstitute für Sozialrecht/ Europarecht und Internationales Recht

Gleichbehandlungsrecht und die Behindertenrechts- konvention im Sozialrecht

in Kooperation mit dem
Deutschen Institut für Menschenrechte e. V.

Dr. Nina **Althoff**,
Rechtsanwältin

Dr. Leander **Palleit**,
Rechtsanwalt

Donnerstag, 21. März 2013
DAI-Ausbildungszentrum Berlin



Jetzt neu:
DAI Seminare App

www.anwaltsinstitut.de

Veranstungshinweise

Referent/in und Autor/in der Arbeitsunterlage:

Dr. Nina **Althoff**, Rechtsanwältin, Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Projektleiterin „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“, Berlin

Dr. Leander **Palleit**, Rechtsanwalt und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monitoring-Stelle zur Behindertenrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Tagungszeiten:

9.30 – 10.30 Uhr

10.45 – 12.15 Uhr

13.00 – 14.30 Uhr

14.45 – 15.45 Uhr

Vortragsdauer: 5 Zeitstunden

Die internationale, die europäische und die nationale Rechtssetzungsebenen verschränken sich auch im Sozialrecht zunehmend. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist 2009 ein bedeutendes Regelwerk für das sozialrechtliche Mandat hinzugekommen. So kann eine Berufung auf die UN-Behindertenrechtskonvention beispielsweise dazu dienen, eine für die Mandantschaft günstigere Gesetzesauslegung durch das erkennende Gericht zu bewirken, etwa beim Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in Bezug auf angemessene Vorkehrungen.

In dem Seminar werden daher Kenntnisse zur UN-Behindertenrechtskonvention einschließlich ihrer Geltendmachung in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren vermittelt. Dazu erfolgt eine Einführung in das völkerrechtliche Instrument, die einschlägigen Auslegungsmethoden und die Anwendbarkeit in nationalen Verfahren. Auch Bezüge

Veranstungshinweise/Arbeitsprogramm

zum Europäischen Recht werden in diesem Zusammenhang dargestellt. Anhand exemplarischer Fälle wird die menschenrechtliche Argumentation für das sozialrechtliche Mandat mit ihren Herausforderungen in der Rechtspraxis einschließlich möglicher Prozessstrategien vorgestellt und geübt.

Das Seminar richtet sich an Fachanwältinnen und Fachanwälte im Sozialrecht und im Arbeitsrecht sowie an sonstige im Sozialrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die die Behindertenrechtskonvention für ihre sozial- und arbeitsrechtlichen Mandate nutzen möchten.

Die Teilnehmenden erhalten umfangreiche Arbeitsunterlagen mit Rechtsprechungshinweisen und praxisorientierten Handlungsanleitungen.

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer erteilt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm:

1. Bericht aus der Beratungspraxis eines Antidiskriminierungsbüros mit Schwerpunkt Diskriminierung aufgrund einer Behinderung
2. Vermittlung von Kenntnissen zur Geltung und Anwendbarkeit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Rahmen eines sozialrechtlichen Mandats
3. Einführung in die Grundlagen der BRK mit einem Fokus auf menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz mit Bezügen zum Sozialrecht, z. B. die Auswirkungen einer Auslegung des Sozialgesetzbuches IX im Sinne der BRK

Arbeitsprogramm/Förderhinweis

4. Vorstellung der Bezüge zum Recht der Europäischen Union (EU), insbesondere der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien, anhand exemplarischer Beispielfälle des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), wie z. B. **Coleman**
5. Analyse exemplarischer Rechtsprechung deutscher Gerichte mit Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Entscheidungen des Bundessozialgerichts – beispielsweise der Fall **Cialis** – mit ihrer Bedeutung für die deutsche Sozialrechtspraxis
6. Handlungsanleitungen und Übung zur Einbeziehung menschenrechtlicher Argumentation in Schriftsätze zur individuellen Rechtsdurchsetzung sowie zur strategischen Prozessführung zum Diskriminierungsschutz einschließlich möglicher Prozessstrategien

Das Seminar wird im Rahmen des Projektes „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte angeboten. Ziel des Projekts ist es, die Diversity-Kompetenz in der Anwaltschaft zu fördern sowie Anwälte und Anwältinnen für arbeitsmarktbezogene Formen von Diskriminierungen zu sensibilisieren und zu qualifizieren, um dadurch zum Abbau von strukturellen Barrieren beim Arbeitsmarktzugang beizutragen. Das 3-jährige Projekt (2012–2014) wird im Rahmen des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



EUROPÄISCHE UNION